



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.11.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.11.2023	zur Kenntnis

### **Nutzung von Regenwasser in Voerde durch private Haushalte und Erhöhung der Versickerungsfläche, Verbot der Grundwasserentnahme**

**Hier: Anfrage „Die Unabhängigen Voerde“ vom 09.06.2023 und Bürgerantrag des Herrn Werner Groskurt vom 06.06.2023**

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

#### Sachdarstellung:

Die Fraktion im Stadtrat „Die Unabhängigen Voerde“ hat mit Schreiben vom 09.06.2023 darum gebeten, einerseits die Möglichkeiten zur Nutzung von Regenwasser durch Private und andererseits den städtischen Umgang bezüglich Entsiegelung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu erläutern.

Zudem hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2023 das Schreiben des Herrn Werner Groskurt vom 06.06.2023 im Rahmen der Behandlung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (17/622 DS) an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen.

#### Ökologischer Umgang mit Regenwasser:

Der bewusste Umgang mit Niederschlagswasser ist ein wichtiger Teil des Gewässerschutzes und im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie in den Wassergesetzen der Länder rechtlich verankert. Um den klimatischen Veränderungen der Zukunft zu begegnen, fordert das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen bereits seit 1996 für Neubauten, dass das Regenwasser nicht mehr in die städtische Kanalisation abgeleitet wird, sondern dort versickert, wo es niederfällt. Wenn Regenwasser über naturnahe Systeme versickert, können die natürlichen Wasserkreisläufe erhalten und der Grundwasserhaushalt geschont werden.

Neben der Regenwasserversickerung kommen für Gebäude- bzw. Flächenbesitzende weitere Maßnahmen für einen ökologischeren Umgang mit Regenwasser in Frage: die Entsiegelung von Flächen, das Auffangen und Nutzen von Regenwasser (etwa in Regentonnen, Zisternen, Erdtanks zur Nutzung im Garten und Haushalt) oder die Anlage von zusätzlichen Grünflächen z.B. in Form von Gründächern, die zur Speicherung und/oder Verdunstung des Niederschlagswassers beitragen.

### Regenwasserversickerung

Die dezentrale Regenwasserversickerung ist durch die Entwässerungssatzung der Stadt Voerde vom 21.12.2016 geregelt. Grundsätzlich ist die Stadt Voerde gesetzlich zur Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet verpflichtet. Für das Niederschlagswasser besteht zwar ein Anschlussrecht an den Regenwasserkanal, sofern der Grundstückseigentümer „gemeinwohlverträgliche“ Beseitigung nachweist, verzichtet die Stadt regelmäßig auf die Übernahme des privaten Niederschlagswassers. Sofern die Bodenverhältnisse und der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers es zulassen, findet in weiten Teilen des Stadtgebiets eine unmittelbare örtliche Versickerung statt. Bei allen baulichen Veränderungen findet im Zuge des Bauantragsverfahrens eine Prüfung statt, ob das Niederschlagswasser versickert werden kann oder in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden muss.

Auch im Bauleitverfahren wird die Art der Niederschlagswasserbeseitigung mit dem Ziel einer ortsnahen Versickerung geprüft und in Hinweise oder Festsetzungen verankert. Beispielsweise findet sich im B-Plan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ folgender Hinweis bezüglich der Regenwasserversickerung (Auszug B-Plan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“): „Auf den Baugrundstücken ist das anfallende unbelastete Niederschlagswasser von Dachflächen und allen befestigten Flächen auf den privaten Grundstücken vor Ort zu versickern. Dabei sind vorrangig Verfahren zu wählen, die eine Versickerung durch die belebte Bodenzone vorsehen“ (§ 9 Abs. 6 BauGB).

Während die Versickerung von Regenwasser in der Bauleitplanung explizit gefordert werden kann, so können jedoch in Bebauungsplänen keine Festsetzungen darüber getroffen werden, wie oder wofür das Regenwasser von Gebäude- und Grundstückseigentümern genutzt wird.

### Regenwassernutzung durch Hausbesitzerinnen und -besitzer:

Generell entscheidet jeder Gebäude- bzw. Flächenbesitzende selbst, ob und wofür Regenwasser genutzt wird. Durch das Auffangen und Nutzen von Regenwasser verringert sich der Verbrauch von wertvollem Trinkwasser. Die Nutzung von Regenwasser für Zwecke der Gartenbewässerung ist völlig unproblematisch und die technisch einfachste und sinnvollste Methode, Regenwasser zu nutzen. Hierfür kann das abfließende Regenwasser des Daches in eine Regentonne, Zisterne oder einen unterirdischen Erdtank geleitet werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über eine Regenwasseraufbereitungsanlage Regenwasser im Haushalt (z.B. für die Toilettenspülung, die Waschmaschine) zu nutzen. Diese Brauchwassernutzung setzt aus hygienischen Gründen innerhalb des Hauses ein paralleles Brauchwasserleitungsnetz voraus. Insgesamt sind allerdings die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Regenwassernutzungsanlagen als vergleichsweise gering einzuschätzen.

### Dachbegrünung

Gründächer und begrünte Fassaden leisten in der Stadt einen kleinen, aber dennoch wichtigen Beitrag zur Verbesserung des städtischen Klimas. Sie schaffen Lebensräume für Pflanzen und Tiere, binden Schadstoffe aus der Luft und verbessern das Gebäudeklima (Hitzeschutz im Sommer, weniger Heizkosten im Winter). Darüber hinaus speichern und verdunsten sie das Niederschlagswasser und tragen somit zu einer Entlastung der städtischen Kanalisation bei.

### Finanzielle Förderung

Für Gründächer gibt es in der Stadt Voerde eine reduzierte Abwassergebühr: "Wird Regenwasser auf begrünten Dachflächen nachweisbar zurückgehalten, so wird ein Gebührenabschlag von 30 % bezogen auf die dachbegrünte Fläche gewährt." (gem. §5 Abs. 5 der Abwassergebührensatzung der Stadt Voerde). Neben der indirekten Förderung über die Abwassergebühr gibt es in Voerde kein kommunales Förderprogramm für Gebäudegrün, Entsiegelung oder den Einbau von Zisternen oder ähnlichen Systemen, wie es in anderen Kommunen der Fall ist (vgl. Stadt Rietberg, Stadt Darmstadt).

Für das Ruhrkonferenz-Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS) hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein gleichlautendes Förderprogramm für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufgelegt. Gemeinsam mit den Wasserverbänden der Region (in Voerde: Lippeverband) sollen darüber entsprechende Projekte im Ruhrgebiet umgesetzt werden. Kommunen verpflichten sich bei Inanspruchnahme, in einem vorab im Austausch mit Lippeverband und Bezirksregierung zu definierenden, sogenannten „Betrachtungsraum“ bis 2030 rund 25 Prozent der befestigten Flächen von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln. Die Verwaltung prüft derzeit, ob die Voraussetzungen und Zielvorgaben der Förderkulisse für einen Teilbereich des Ortsteils Friedrichsfeld, da hier Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam über ein Mischsystem gesammelt und fortgeleitet werden, oder andernorts durch wasserwirtschaftlich relevante Einzelprojekte erfüllbar sind. Weitere Informationen zur KRiS-Initiative sind online auf der projekteigenen Webseite von Emschergenossenschaft und Lippeverband unter [www.klima-werk.de](http://www.klima-werk.de) abrufbar.

#### Information von Privaten durch die Kommune

Die Verbraucherzentrale NRW bietet Informationen und Beratung zu den Themen Regenwassernutzung, Gebäudegrün und Entsiegelung im Rahmen der beiden Projekte „Mehr Grün am Haus“ und „Anpassung an die Folgen des Klimawandels und umweltbewusste Grundstücksentwässerung und Abwasserentsorgung“ an. Die Veranstaltungen werden u.a. über den Veranstaltungskalender der Stadt Voerde beworben. Darüber hinaus wird genauso wie bei Anfragen zu Energieberatungsthemen der direkte Kontakt zu den Mitarbeitenden der Verbraucherzentrale im Kreis Wesel für Beratungen über die Online-Sprechstunde hergestellt.

#### Flächenentsiegelung

Im öffentlichen Raum bestimmen viele unterschiedliche Nutzungsaspekte die Art der Befestigung/Versiegelung. Bereits bei der Erschließungsplanung neuer Baugebiete wird auf die größtmögliche Schonung der Böden geachtet. Allerdings sind technische Regelungen wie Mindestfahrbahnbreiten, Vorschriften zur Verkehrssicherheit und die Unterbringung einer Vielzahl von Infrastrukturanlagen im Untergrund von Straßen und Wegen zu beachten, die oftmals keinen großen Raum für offene Bodenflächen lassen.

Beim Umbau vorhandener Straßen wird auf den Einzelfall bezogen immer geprüft, ob Entsiegelungen durch eine Nutzungsänderung möglich sind. So kann z. B. durch die Anordnung neuer Baumstandorte eine verkehrsberuhigende Wirkung mit der Starkregenvorsorge und der Verbesserung des Mikroklimas kombiniert werden (bspw. Planung Birkenweg).

#### Beschränkungen bei der Nutzung von Grundwasser/Grundwasserentnahmesperren

In erster Instanz ist die Untere Wasserbehörde im Falle einer akuten Wasserknappheit für den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes sowie der Landeswassergesetze zuständig und kann die Nutzung von Grundwasser ganz oder zeitlich begrenzt untersagen (§ 100 Abs. 1 Satz 2 WHG). Bei akuten Notständen in der Wasserversorgung können auch Kommunen entsprechende Satzungen oder Gefahrenabwehrverordnungen erlassen. Nutzungseinschränkungen und Verwendungsverbote von Grundwasser, wie sie in anderen Kommunen in der Vergangenheit auferlegt wurden, stellen jedoch die letzte Handlungsoption dar, um die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.

Bislang bestand für solche Maßnahmen in Voerde keine Notwendigkeit, da keine außerordentlich kritischen Grundwasserstände zu verzeichnen waren. Im jährlichen Grundwasserbericht wird die Situation rund um Grundwasserdargebot und -qualität in regelmäßigen Abständen dokumentiert und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Anfrage zum Umgang mit Regenwasser
- (2) Scanned Document

